

Aktion Sicherer Schulweg - Hinweise zur Umsetzung

1. Allgemeine Hinweise Verkehrsunfallprävention

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Rad-Schulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung (vgl. Anlage). Diese richten sich in erster Linie an Grundschulen (einschließlich Förderklassen), Sonderschulen, Schulen in freier Trägerschaft mit vergleichbaren Klassenstufen und an Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern (Kindergärten usw.) in Baden-Württemberg. Die Schulen und Kindergärten werden über die Bestellmöglichkeit bei der beauftragten Druckerei unmittelbar informiert.

2. Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein ca. 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 kg!

Ohne Kindersitz

- entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton,
- kann ein Aufprall mit 15 km/h für Kinder bereits tödlich sein,
- haben Kinder ein 7-fach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen.

Obwohl die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2010 mit 494 im Land einen weiteren historischen Tiefstand erreicht hat, waren bei Verkehrsunfällen immer noch 68 tödlich Verletzte trotz Gurtpflicht nicht angeschnallt. Mit Gurt hätten realistische Chancen zum Überleben bestanden! Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen - auch auf kurzen Strecken - ist deshalb ein absolutes Muss.

3. Schulwegpläne

Vielerorts existieren Schulwegpläne für die Fußwege aus den Wohngebieten zur Grundschule in unterschiedlicher Ausgestaltung. Diese werden meist bereits bei der Schulanmeldung den Eltern / Erziehungsberechtigten ausgehändigt oder übersandt oder bei entsprechenden Informationsveranstaltungen besprochen. Sie geben Kindern und Eltern ein großes Maß an Sicherheit für die empfohlenen Wege, bedürfen

im Gegenzug aber auch der regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung. Sie ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern / Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Bei Baumaßnahmen sind Schulwege (Geh- und Rad-Schulwege) besonders zu berücksichtigen.

Derzeit wird geprüft, inwieweit bei den Kommunen verfügbare Geodaten für internet-basierte Schulwegplanung genutzt werden können.

Für die Geh- und Rad-Schulwegplanung kann aber bereits der Routenplaner des Landesbündnisses ProRad hilfreich sein, s. www.fahrradland-bw.de oder www.radroutenplaner-bw.de.

Zur Umsetzung von Geh- und Rad-Schulwegplänen stehen vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Unfallforschung der Deutschen Versicherer umfangreiche Medien zur Verfügung. Siehe Anlage Medienübersicht, Seite 10.

4. Fahrbahnüberquerung

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Einerseits stellt dieser Vorgang schon hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit der Kinder, andererseits werden die Verkehrsgefahren möglicherweise durch beiderseits der Straße geparkte Fahrzeuge noch erheblich gesteigert, denn zwischen den Autos haben Kinder schon aufgrund ihrer Körpergröße ein eingeschränktes Sichtfeld und werden von den anderen Verkehrsteilnehmern nur erschwert wahrgenommen. Häufig wird diese Situation noch durch Falschparken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen, Bushaltestellen und sogar an Fußgängerüberwegen verschärft. Diese scheinbaren „Kavaliersdelikte“ stellen jedoch für Kinder auf dem Schulweg eine große Gefahr dar.

Fehlen Querungshilfen, ist es für Kinder am sichersten, die Fahrbahn an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren. Oft wird dort durch Fahrzeugführer beim Abbiegen der Vorrang der Fußgänger - sofern eine Lichtzeichenanlage für Fußgänger oder ein Fußgängerüberweg vorhanden ist - nicht beachtet. Kinder sind wegen fehlender Rücksichtnahme besonders gefährdet. Diese Regelungen sind auch beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr zu beachten. Das Fehlverhalten der Fahrzeugführer gegenüber Fußgängern führte 2010 zu 2.518 Verkehrsunfällen mit Personenschaden - davon alleine 576 Verkehrsunfälle mit Personenschaden an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und -furten. Das Fehlverhalten der Fahrzeugführer stellt insbesondere gegenüber Kindern aufgrund deren eingeschränkten visuellen Wahrnehmung eine besondere Gefahr dar.

5. Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich -prüfung) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (VwV Radfahrausbildung) von den Verkehrserziehungsbeamten der zuständigen Polizeidirektionen / -präsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der Verkehrsunfallprävention. Die Koordinierung wird durch die Beauftragten für Verkehr und Mobilität der Staatlichen Schulämter unterstützt. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden. Für die Ausbildung im Realverkehr müssen die Kinder acht Jahre alt sein.

Erst nach der Radfahrausbildung in der 3./4. Klasse sollten Schülerinnen und Schüler allein mit dem Rad am Straßenverkehr teilnehmen.

6. Verkehrssicherheitstag an Schulen

Bereits 2004 wurde gemeinsam von Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport / Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik und dem damaligen Verkehrsministerium der Informationsflyer und die Handreichung „Verkehrssicherheitstag an Schulen“ herausgegeben und an alle Schulen versandt. Zusammen mit weiteren Anregungen, Hilfestellungen und Anschriftenverzeichnissen stehen diese Medien unter <http://verkehrssicherheitstag.gib-acht-im-verkehr.de> zum Download zur Verfügung. Links zu Schulhomepages mit Dokumentationen von Verkehrssicherheitstagen sind dort sowie auf der Homepage des Landesinstituts (www.lis-in-bw.de) ebenfalls zu finden.

7. Unterstützung durch Landesverkehrswacht

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Aktionen zur Aktion "Sicherer Schulweg" auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg wieder Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampelschilder zur Verfügung. Hinzu kommen noch zusätzliche örtliche Aktivitäten der Verkehrswachten.

Diese Medien können über die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg (Kesselstr. 38, 70327 Stuttgart, Telefon: 0711/ 407030-0, Fax -20) bezogen werden (Spannband 16,00 €, Kunststoff-Ampelschild 15,85 €, Aluminium-Ampelschild 25,55 €, jeweils zzgl. Porto und Verpackung).

8. Unterstützung durch Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg fördert im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion "Sicherer Schulweg" mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes "Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung" für die Schulanfänger zum Schuljahresbeginn. Die Abstimmungen innerhalb der betroffenen Dienststellen sind bereits in der Vorbereitung. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV) zu richten.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur "Zebra-Konzeption" und die Informationen im Internet: www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

Im Rahmen der bundesweiten Präventionskampagne „Risiko raus“ bietet die gesetzliche Unfallversicherung vielfältig motivierende Informationen und Medien für Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern. Über einen begleitenden Wettbewerb will die Kampagne v. a. junge Radfahrer/innen ansprechen.

Weitere Informationen sind unter folgenden Homepages zu finden:

www.risiko-raus.de

www.uk-bw.de

9. Kampagne „Schüler - FAIR - kehr“

Eine Informationsmappe zu dieser Kampagne wurde bereits zum Schuljahresbeginn 2007 / 2008 an alle Schulen versandt. Weitere Informationen zur Kampagne und zum jährlichen Wettbewerb können im Internet abgerufen werden:

- <http://schuelerfairkehr.gib-acht-im-verkehr.de>
- www.uk-bw.de (Unfallkasse Baden-Württemberg)
- www.lis-in-bw.de (Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik)
- www.lvw-bw.de (Landesverkehrswacht Baden-Württemberg).

Allen Polizeidirektionen, den Verkehrsbeauftragten der Staatlichen Schulämter sowie den Fachberaterinnen und Fachberatern für Verkehrserziehung der Regierungspräsidien liegt eine DVD mit allen Beiträgen der Auftakt- und Regionalkonferenzen 2007 - 2009 für die weitere kontinuierliche Fortführung und intensive Umsetzung der Kampagne vor.

10. Radverkehrsförderung - Radfahrerfreundliche Schulen - Schulradler

Die Handlungsempfehlung „Radfahren - mit Sicherheit“ bietet viele Anregungen für die Zielsetzung „Radfahrerfreundliche Schulen sollen bis 2015 der Regelfall sein“ und benennt insbesondere auch folgende Maßnahmen:

- Kommunen und Schulen sorgen gemeinsam für sichere Schulwege auch für den Radverkehr. Ein geeignetes Instrument ist der Rad-Schulwegplan als Teil des Schulwegplans.
- Präventions- und Informationsmaßnahmen, insbesondere für Kinder und ältere Verkehrsteilnehmer/innen, sollen vernetzt und verstärkt werden. Hierbei sollen bestehende Programme und Angebote von Verbänden, Vereinen und Netzwerken, wie der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR, koordiniert und weiter entwickelt werden.
- Vorschulische und schulische Verkehrs- und Bewegungserziehung sollen überprüft, gefördert und im Sinne einer umfassenden Mobilitätserziehung weiter entwickelt werden. Die polizeiliche Verkehrserziehung und die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen einschließlich der Schulungen im Realverkehr sollen einbezogen und verstärkt werden.
- Zum Schutz vor Diebstahl und Beschädigung sollen vermehrt geeignete Fahrrad-abstellanlagen angeboten werden.
- Kommunen und Polizei sollen den fließenden Verkehr - insbesondere unangepasste Geschwindigkeiten und mangelnder Seitenabstand - sowie den ruhenden Verkehr effektiv überwachen, Regelverstöße konsequent ahnden und auch verkehrgefährdendes Verhalten der Radfahrer/innen durch geeignete Überwachungsmaßnahmen (u. a. Polizei auf dem Rad) zurückdrängen.

Ergänzend wird hingewiesen auf

- den Ordner bzw. die Broschüre „FahrRad und Schule“, den die Stadt Stuttgart allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Die Broschüre mit vielen Tipps für den Radverkehr, insbesondere in den Klassen 5-8, steht zum Download unter www.stuttgart.de/fahrradundschule kostenlos zur Verfügung.
- die CD „Das Verkehrsquiz“, die im Frühjahr 2010 allen Schulen und Polizeidirektionen durch die Unfallkasse Baden-Württemberg kostenlos zusammen mit dem „pluspunkt“-Sonderheft „Sicher Rad fahren“ zur Verfügung gestellt wurde. Neben dem Rad-Verkehrsquiz zur Evaluation des Leistungs- und Kenntnisstandes der Klassen 6 wird für diese Klassenstufe der dazugehörige Fahrradparcours mit allen Durchführungsangaben beschrieben. Der Inhalt der CD steht zum kostenlosen Download bereit auf der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik www.lis-in-bw.de, s. Projektgruppe Verkehr und Mobilität - Schulische Radverkehrsförderung - Evaluation mit BAST Verkehrsquiz oder direkt unter:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1267744/index.html?ROOT=1189242> .

11. Schulkonzeption Inline-Skating

Inline-Skating gehört nach wie vor zu den beliebten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen und ist in Form der Schulkonzeption „Inline-Skating“ Bestandteil des Schulsports und der schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie der Ausbildung der Schülermentoren Verkehrserziehung. Ergänzende Informationsmedien können den Polizeidienststellen und Schulen voraussichtlich im Schuljahr 2011/2012 zur Verfügung gestellt werden.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Pressegespräche sollte neben dem örtlichen Unfallgeschehen und Hinweisen zu Schulwegplänen und konkreten Gefahrenpunkten auf dem Geh- und Rad-Schulweg auch auf die korrekte Sicherung von mitfahrenden Kindern und Jugendlichen, verbunden mit einem entsprechenden Appell an die Eltern, besonders hingewiesen werden.

Zum Thema „Kinder als Mitfahrer im Auto“ steht die Broschüre „Sicher an Bord!“, Neuauflage Januar 2009, der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR zur Verfügung. Mit ihr kann das offensichtlich große Informationsbedürfnis vieler Eltern zur richtigen Sicherung von Kindern in Fahrzeugen gedeckt werden. Weitere Informationen zur Broschüre ergeben sich aus der Anlage.